

-E-

dk. 17.10.2013



Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 04.10.2013

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	6/2013
Datum	Dienstag, den 01. Oktober 2013
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	22:57 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Stadtverordnetenversammlung

Herr Thomas Demuth	
Herr Patrick Baier	
Herr Dietmar Beilner	
Frau Sylvia Braun	
Herr Klaus-Dieter Broschowsky	
Herr Niels-Malte Bürgstein	
Herr Achim Dietenhöfer	
Frau Karola Dziony	
Frau Christine Empter	
Frau Elke Förster-Helm	
Herr Dirk Friebe	
Herr Benedikt Herget	
Herr Oliver Hirt	
Herr Harald Hormel	
Herr Alexander Kitzmann	
Frau Gisela Klein	
Herr Johannes Kortenhoeven	
Herr Klaus Linek	
Frau Dana Pastor	
Herr Jörg Pohl	
Herr Hans-Jürgen Poth	
Herr Tim Protzmann	
Herr Alexander Rabold	
Herr Joachim Rechholz	
Herr Guido Rötzer	
Herr Michael Schreier	
Frau Carina Seewald	
Herr Thomas Sliwka	
Herr Thomas Stöppler	
Herr Winfried Weiß	
Herr Harald Wenzel	
Herr Dr. Volker Wingefeld	
Herr Christoph Zugenbühler	

Magistrat

Herr Günter Maibach	
---------------------	--

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT



Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 04.10.2013

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	6/2013
Datum	Dienstag, den 01. Oktober 2013
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	22:57 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Stadtverordnetenversammlung

Herr Thomas Demuth
Herr Patrick Baier
Herr Dietmar Beilner
Frau Sylvia Braun
Herr Klaus-Dieter Broschowsky
Herr Niels-Malte Bürgstein
Herr Achim Diethöfer
Frau Karola Dziony
Frau Christine Empter
Frau Elke Förster-Helm
Herr Dirk Friebe
Herr Benedikt Herget
Herr Oliver Hirt
Herr Harald Hormel
Herr Alexander Kitzmann
Frau Gisela Klein
Herr Johannes Kortenhoeven
Herr Klaus Linek
Frau Dana Pastor
Herr Jörg Pohl
Herr Hans-Jürgen Poth
Herr Tim Protzmann
Herr Alexander Rabold
Herr Joachim Rechholz
Herr Guido Rötzer
Herr Michael Schreier
Frau Carina Seewald
Herr Thomas Sliwka
Herr Thomas Stöppler
Herr Winfried Weiß
Herr Harald Wenzel
Herr Dr. Volker Wingefeld
Herr Christoph Zugenbühler

Magistrat

Herr Günter Maibach

Frau Ingrid Cammerzell
Herr Edwin Jessl
Herr Reiner Keim
Herr Manfred Lüer
Herr Josef Pastor
Herr H. Michael Roth
Herr Volker Schadeberg
Herr Jürgen Schäfer

Schriftführer

Herr Dr. Achim Wächtler

entschuldigt

Frau Patricia Bürgstein

Frau Katja Lauterbach

Frau Viola Weigl-Franz

Frau Rosemarie Wenzel

Tagesordnung

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2013
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
5		Fragen zu aktuellen Themen
6	223/2013	Antrag BBB-Fraktion: Gerechte Vergabe städtischer Aufträge an Bruchköbeler Gewerbe
8	194/2013	Anpassung Stadtmarketing GmbH wegen EU-Beihilfenrecht und Betrauungsakt
9	220/2013	Bildung einer Friedhofskommission
10	173/2013	Jahresabschluss 2011 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
11	174/2013	Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
12	175/2013	Beratung und Beschlussfassung über den 2. Wirtschaftsplan 2013 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
13	176/2013	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
14	208/2013	Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel
15	184/2013	Vergabe der Jahresprüfung 2013 für die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
16	185/2013	Wirtschaftsplan 2014 der Sozialen Dienste

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt mit 33 Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher bekundet, dass TOP 7 nicht zu behandeln sei, wie die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.09.2013 ausweise. Auch macht er darauf aufmerksam, dass es bei TOP 16 heißen müsse „Wirtschaftsplan 2014“

1	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2013
---	---

Es sind keine Einwendungen eingegangen, die Niederschrift vom 27.08.2013 gilt daher als genehmigt.

Zur Niederschrift vom 11.12.12 wurde ein Korrekturblatt übermittelt.

2	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
---	---

Der Stadtverordnetenvorsteher macht auf eine Anfrage der FDP-Fraktion hinsichtlich des städtischen Festzelts an den Bürgermeister aufmerksam, die er dorthin weitergeleitet habe.

3	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
---	--

Der Bürgermeister berichtet zur Anfrage der FDP-Fraktion, ob das städtische Festzelt noch zum Verkauf stehe. Ja, grundsätzlich stehe es noch zum Verkauf und es hätten sich auch mehrere Interessenten gemeldet, die das Zelt gerne genommen hätten, aber stark unter Marktpreis. Schließlich war gefragt, ob das Zelt derzeit noch Vereinen zur Verfügung gestellt werde. Nein, das sei grundsätzlich nicht der Fall, lediglich für die Bauernolympiade war es den Keweler Elfen schon vor 2 Jahren zugesagt. Auch wurde der Zeltmeister von dort wie vereinbart gestellt. Derzeit befinde sich das Zelt sauber und verkaufsfertig am Bauhof.

Zum Stande von Bauarbeiten berichtet er, dass die Erschließung des Baugebietes Am Hasenpfad am 14.10.2013 begonnen werde. Es sei mit einer Vollsperrung für Bauzeit ab ca. 21.10.2013 bis -je nach Witterung- ca. März 2014 zu rechnen. Hinsichtlich Bahnhof und Höhenstraße berichtet er, dass der Kanal vom Kreisverkehr bis zum Bahnhof eingebaut sei und Asphaltierungsarbeiten in diesem Bereich größtenteils abgeschlossen seien. Die Gabionen zur Anböschung stehen bis auf eine, die demnächst fertiggestellt werde. Im Bereich Kolpingstraße werden derzeit neue Wasserleitungen und Versorgungsleitungen eingebaut.

4	Berichte aus den Ausschüssen
---	------------------------------

Der Ausschussvorsitzende Dr. Wingefeld berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom Mittwoch, 18.09.2013.

5	Fragen zu aktuellen Themen
---	----------------------------

Für die CDU-Fraktion fragt der Stadtverordnete Rötzer:
Gibt es Bürgerbeschwerden bezüglich des Ernteverkehrs in Zusammenhang mit der Hauptstraße in Bruchköbel? Wenn ja, was beabsichtigt der Magistrat gegen das erhöhte Fahraufkommen zu tun und welche Maßnahmen sind hier überhaupt möglich? Im Hanauer Anzeiger vom 30.09.2013 ist zu lesen, dass die Bürger in Oberissigheim die Schließung ihrer Mehrzweckhalle befürchten und deswegen einen Brief an die Stadt geschickt haben. Wie kommen die Oberissigheimer Bür-

ger zu dieser Vermutung und wann bzw. wo wurde von Magistrat bzw. Verwaltung kommuniziert, dass dies gegebenenfalls zu befürchten ist? Was ist der Sachstand?

Zur ersten Frage bekundet der Bürgermeister, dass nach aktuellen Auskünften der betroffenen Landwirte nur etwa 10 Erntetage mit dem in Rede stehenden Lieferverkehr belastet seien. Es sei ein entsprechender Brief an die Landwirte herausgegangen mit der Bitte, die Fahrer mögen innerorts freiwillig maximal 25 km/h fahren. Im Übrigen sei keine weitere Maßnahme denkbar.

Zur zweiten Frage bekundet der Bürgermeister, dass im Hause keinerlei Brief oder ähnliches aus Oberissigheim bekannt sei. Es seien insbesondere von der Verwaltung auch keinerlei diesbezüglichen Maßnahmen angeordnet, angedacht oder kommuniziert worden.

Für die SPD-Fraktion fragt die Stadtverordnete Empter:

Wann werden die fehlenden Jahresabschlüsse vorgelegt und was hat die Erstellung durch die Fa. Schüllermann gekostet?

Der Bürgermeister bekundet, dass zumindest der Jahresabschluss 2009 -wie in der letzten Sitzung berichtet und schon angekündigt- noch in diesem Jahr in die Gremien hereingegeben werde. Die Kosten für 2009 und 2010 belaufen sich auf rund Euro 12.000,- für beide Abschlüsse.

Für die GRÜNE-Fraktion fragt der Stadtverordnete Wenzel:

1. Wie gestaltet sich das Angebot für Early is Easy an den Bruchköbeler Kindertagesstätten? Ist es richtig, dass derzeit nur in der Kita Krebsbachstrolche Englischunterricht angeboten wird? Gibt es in diesem Zusammenhang Gespräche mit der Brückenschule, die ja auch im Zusammenhang mit dem Angebot in den Kitas ab diesem Jahr Englisch ab der ersten Klasse in den Unterrichtsplan aufgenommen hat.

2. Gibt es einen neuen Anlauf für ein Ärztegemeinschaftshaus im Gewerbegebiet Lohfeld?

Der Bürgermeister bekundet zur ersten Frage, dass tatsächlich nur bei den Krebsbachstrolchen Englisch angeboten wird. Mit der Brückenschule habe es bislang noch keine Gespräche gegeben, er werde mit der Schulleiterin Kontakt aufnehmen.

Zur zweiten Frage bekundet er, dass letzte Woche ein Ärzte-Workshop stattgefunden habe u.a. mit hier niedergelassenen Ärzten und einem Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung. Dort habe sich u.a. ergeben, dass der ärztliche Notdienst am bekannten Standort verbleiben werde. Weiter möchten sich Ärzte zusammentun, um gegebenenfalls gemeinsam Praxisräume zu entwickeln. Die Stadt könne hier nur ganz am Rande unterstützen.

Der Stadtverordnete Wenzel fragt weiter, ob es richtig sei, dass es Änderungen in den Verträgen zu Early is Easy gegeben habe und er bittet um die Mitteilung der Änderungen, auch die Gebührenerhebung betreffend. Der Bürgermeister sagt dies zu. Hinsichtlich des Ärztehauses fragt der Stadtverordnete Wenzel weiter, ob eine bessere Anbindung des Lohfelds an den ÖPNV diskutiert wurde. Dies sei an diesem Abend so diskutiert worden, so der Bürgermeister, er habe die interessierten Ärzte um belastbares Zahlenmaterial gebeten, da die Kostenfrage zu klären sei.

6	223/2013	Antrag BBB-Fraktion: Gerechte Vergabe städtischer Aufträge an Bruchköbeler Gewerbe
---	----------	---

Der Stadtverordnete Rabold trägt den Antrag vor und spricht in diesem Sinne:

„Bei allen beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben werden grundsätzlich Bruchköbeler Firmen, maximal aus dem Altkreis Hanau, angefragt und berücksichtigt. Es ist darauf zu achten, dass Ausschreibungen, soweit möglich, durch Teilung der Positionen des Leistungsverzeichnisses oder auch losweise Vergabe, beschränkt durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur bei Spezialaufträgen, die nachweislich nicht von den o. a. Unternehmen durchgeführt werden können, zulässig.“

Er stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss. Der Bürgermeister bekundet, die Stadtverordnetenversammlung sei nicht zuständig und verweist auf eine Hausmitteilung vom Juli mit dem Auftrag, die hausinterne Vergaberichtlinie im Sinne der aktuellen gesetzlichen Regelungen zu überarbeiten.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 16 Ja-Stimmen (SPD, BBB) und 17 Nein-Stimmen (CDU, GRÜNE, FDP) abgelehnt

Der Bürgermeister erläutert detailliert seine Auffassung: Falls ein zustimmender Beschluss gefasst würde, müsste er widersprechen. Der Stadtverordnete Linek spricht gegen den Antrag. Der Stadtverordnete Hormel wendet sich gegen den Bürgermeister und Herrn Linek, denn es stehe keine Bevorzugung in Rede. Es solle allenfalls sichergestellt werden, dass örtliche bzw. lokale Firmen bei beschränkten Ausschreibungen zur Abgabe eines Angebots angesprochen werden. Das sei augenscheinlich bei den einzelnen Gewerken der U3-Anbauten nicht geschehen. Der Main-Kinzig-Kreis habe bei Einzelgewerken entsprechend verfahren, so dass 70 % bis 80 % Einzelgewerke auch im Kreis verblieben seien im Gegensatz zu Hanau, wo an einen Generalunternehmer vergeben worden sei, ohne dass irgendein Gewerk in der Region geblieben wäre. Mit der vorgeschlagenen Regelung seien die gesetzlichen Vorschriften ohne Weiteres einzuhalten. Der Bürgermeister wendet sich gegen den Stadtverordneten Hormel, insbesondere habe es bei den U3-Arbeiten während des Konjunkturprogrammes schlicht Schwierigkeiten gegeben, ad hoc leistungsfähige Unternehmen zu finden. Die Stadtverordnete Braun meint, dass der Antrag geltendem Recht widerspreche und daher abzulehnen sei: Die aktuelle Rechtslage sei noch eindeutiger als früher.

Abstimmung: bei 7 Ja-Stimmen (BBB). 17 Nein-Stimmen (CDU, GRÜNE, FDP) und 9 Enthaltungen (SPD) abgelehnt.

8	194/2013	Anpassung Stadtmarketing GmbH wegen EU-Beihilfenrecht und Betrauungsakt
---	----------	---

Der Stadtverordnete Baier spricht im Sinne der Satzungsänderung aber gegen die geplante Betrauungsaktsystematik, hier stehe § 51 Ziffer 11 HGO entgegen. Der Betrauungsakt sei in Gänze der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Der Stadtverordnete Rabold spricht in diesem Sinne, der Regelungsinhalt des Betrauungsakts müsse sowieso beschlossen werden, was wiederum zu unnötigen zeitlichen Verzögerungen führen werde. Gegen eine Sache der laufenden Verwaltung spreche insbesondere, dass es sich um eine einmalige Sache und erhebliche Zuschussausgaben handle. In Hessen seien seiner Kenntnis nach sämtliche Betrauungsakte durch Stadtverordnetenversammlungen bzw. Kreistage gegangen, so dass eine ausschließliche Befassung des Magistrats wahrscheinlich eine Formnichtigkeit nach sich ziehe und die ganze Konstruktion gefährdet sei. Der Bürgermeister spricht gegen den Stadtverordneten Rabold. Insbesondere sei der Referent im Haupt- und Finanzausschuss für solche Fragestellungen eingeladen gewesen, nur er, Rabold, sei nicht dagewesen. Der Stadtverordnete Rabold verwahrt sich gegen den persönlichen Anwurf, im Übrigen sei er nicht Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses und habe dort kein Rederecht. Weiter fragt der Stadtverordnete Rabold, warum in der Vorlage schon der 20.09.2013 als Stichtag genannt wurde und keine frühere Befassung der Gremien stattfand.

Der Stadtverordnetenvorsteher macht vor der Abstimmung auf den zusätzlichen § 2 aufmerksam.

Nunmehr lässt er über die Vorlage als solche abstimmen.

Abstimmung: bei 17 Ja-Stimmen (CDU, GRÜNE, FDP) und 16 Enthaltungen (SPD, BBB) beschlossen

Nunmehr lässt er über den Gesellschaftsvertrags nebst Erweiterung abstimmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung aufgrund der rechtlichen Ausgangssituation Betrauungsakte in Form von Verwaltungsakten für städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe, die städtische Zuschüsse erhalten, erlassen muss.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Betrauung der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Außendarstellung der Stadt Bruchköbel durch Stadtmarketing und Verbesserung der Standortqualität und beauftragt die Verwaltung, die Betrauungsregelungen bis spätestens 20.09.2013 als Verwaltungsakt für einen Zeitraum bis zum 31.12.2014 zu erlassen und an die Gesellschaft bekannt zu geben.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtmarketing GmbH in der Fassung der Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung gemäß Beschlussfassung vom 13.11.2012 und Magistratsbeschluss vom 16.10.2012 (Gesellschaftsvertrag 2012) mit dem aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlichen Wortlaut (Gesellschaftsvertrag 2013). Der Vertreter der Stadt Bruchköbel wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing GmbH einen entsprechenden gleichlautenden Änderungsbeschluss der Gesellschafterversammlung herbeizuführen.

4. Die Verwaltung wird ferner angewiesen, den Betrauungsakt über den 31.12.2014 hinaus als Verwaltungsakt an die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH befristet bis zum 31.12.2022 zu erlassen und bekannt zu geben, sofern als Ergebnis einer bis zum 31.12.2014 erfolgenden Nachprüfung keine wesentlichen Änderungen der Grundlagen des EU-Beihilferechts und der Betrauungsakte durch die Rechtsprechung oder die Vorgaben der EU-Kommission festzustellen sind.

Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass die Anlagen des kommunalen Betrauungsakts fortlaufend und rechtzeitig entsprechend den dort festgelegten Voraussetzungen aktualisiert werden.

5. Redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts sind vom Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung eigenständig vorzunehmen. Er hat hierüber in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zu berichten.

9	220/2013	Bildung einer Friedhofskommission
---	----------	-----------------------------------

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet um Vorschläge für 5 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung und 5 Stellvertreter.

Die Fraktionen schlagen im Sinne eines gemeinsamen Vorschlags für die 5 Mitglieder vor die Stadtverordneten Stöppler, Dziony, R. Wenzel, Rechholz und Dr. Wingefeld

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Die Fraktionen schlagen im Sinne eines gemeinsamen Vorschlags für die 5 Stellvertreter vor die Stadtverordneten Förster-Helm, Demuth, Baier, Klein und Braun

Weiter bittet er um Vorschläge für 8 sachkundige Einwohner über die bislang schon bekannten Namen hinaus. Herr Linek schlägt Herrn Uwe Ringel vor.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt bekannt, dass nach einer Abfrage durch die Verwaltung sämtliche Damen und Herren, sollten sie nicht als Mitglieder ziehen, sich weiter als Stellvertreter bewerben.

Es sind vorgeschlagen (alphabetisch): Pfarrerin Christine Binder, Christine Corell, Klaus-Dieter Ermold, Brunhilde Fechner, Bernhard Heck, Karin Held, Stefanie Henkel, Heinz Herold, Gerd Jürgen Jesse, Manfred Jung, Jürgen Mankel, Monika Köhler, Mathias Möller, Brigitte Nuhn, Uwe Ringel, Hans-Walter Schäfer, Jutta Schulz, Peter Wenzel

Acht Personen sind als sachkundige Einwohner zu wählen. Zur Fertigung der Stimmzettel wird die Sitzung von 20:58 Uhr – 21:16 Uhr unterbrochen.

Es ist geheim abzustimmen. Die Fraktionen entsenden die Stadtverordneten H. Wenzel, Protzmann, Pohl, Beilner und Braun als Wahlhelfer. Sodann wird in das Wahlverfahren eingetreten. Die Wahlhelfer prüfen die bereitstehende Wahlurne. Sie ist leer und wird geschlossen. Die Wahlhelfer verteilen die Stimmzettel an die Stadtverordneten. Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die Stadtverordneten einzeln und nach dem Alphabet auf. Die aufgerufenen Stadtverordneten kommen nach vorne und füllen die Stimmzettel in der Wahlkabine aus. Anschließend falten sie die Stimmzettel und werfen sie in die Urne. Der Stadtverordnetenvorsteher fragt, ob noch weitere Stimmen abgegeben sind. Das ist nicht der Fall. Der Stadtverordnetenvorsteher erklärt die Wahlhandlung für beendet und bittet die Wahlhelfer, das Ergebnis auszuzählen. Die Wahlhelfer öffnen und leeren die Urne und zählen die Stimmzettel aus. Sie überreichen dem Stadtverordnetenvorsteher das Wahlergebnis und die Stimmzettel.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt das Ergebnis bekannt. Gewählt sind zunächst Herr Jürgen Mankel, Frau Christine Corell, Frau Christine Binder, Frau Jutta Schulz, Frau Brunnhilde Fechner, Frau Karin Held und Herr Uwe Ringel. Aufgrund Stimmgleichheit der nächstplatzierten, Herr Bernhard Heck und Herr Heinz Herold ist sich das Haus einig, unmittelbar das Los entscheiden zu lassen. Dies wird durch den Schriftführer vorbereitet und durch die Erste Stadträtin gezogen. Ausgelost wurde Herr Bernhard Heck.

Sodann fragt der Stadtverordnetenvorsteher nach weiteren Vorschlägen für die 8 Stellvertreter. Darauf rührt sich niemand, so dass vorgeschlagen sind (alphabetisch): Burkhard von Dörnberg, Klaus-Dieter Ermold, Monika Göbel, Stefanie Henkel, Heinz Herold, Gerd-Jürgen Jesse, Manfred Jung, Monika Köhler, Helene Löttrich, Mathias Möller, Brigitte Nuhn, Hans-Walter Schäfer, Peter Wenzel

Acht Personen sind als stellvertretende sachkundige Einwohner zu wählen. Zur Fertigung der Stimmzettel wird die Sitzung von 22:02 Uhr – 22:25 Uhr unterbrochen.

Es ist geheim abzustimmen. Die Fraktionen entsenden die Stadtverordneten H. Wenzel, Protzmann, Pohl, Beilner und Braun als Wahlhelfer. Sodann wird in das Wahlverfahren eingetreten. Die Wahlhelfer prüfen die bereitstehende Wahlurne. Sie ist leer und wird geschlossen. Die Wahlhelfer verteilen die Stimmzettel an die Stadtverordneten. Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die Stadtverordneten einzeln und nach dem Alphabet auf. Die aufgerufenen Stadtverordneten kommen nach vorne und füllen die Stimmzettel in der Wahlkabine aus. Anschließend falten sie die Stimmzettel und werfen sie in die Urne. Der Stadtverordnetenvorsteher fragt, ob noch weitere Stimmen abgegeben sind. Das ist nicht der Fall. Der Stadtverordnetenvorsteher erklärt die Wahlhandlung für beendet und bittet die Wahlhelfer, das Ergebnis auszuzählen. Die Wahlhelfer öffnen und leeren die Urne und zählen die Stimmzettel aus. Sie überreichen dem Stadtverordnetenvorsteher das Wahlergebnis und die Stimmzettel.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt das Ergebnis bekannt. Gewählt sind Frau Brigitte Nuhn, Manfred Jung, Heinz Herold, Burkhard von Dörnberg, Monika Köhler, Mathias Möller, Hans-Walter Schäfer, Monika Göbel

10	173/2013	Jahresabschluss 2011 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
----	----------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2011 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 347.307,35 € festgestellt und angenommen.

2. Der festgestellte Verlust in Höhe von 347.307,35 € wird durch die bereits zugewiesenen Haushaltsmittel ausgeglichen.
3. Die zuviel zugewiesenen Haushaltsmittel für das Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 62.412,65 € werden dem Haushalt der Stadt Bruchköbel zugewiesen.

11	174/2013	Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
----	----------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird das Büro WRM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Maintal beauftragt.

12	175/2013	Beratung und Beschlussfassung über den 2. Wirtschaftsplan 2013 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
----	----------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

A. im Erfolgsplan auf ein Jahresergebnis von minus 407.744 € (Verlust)

B. im Vermögensplan auf ein Gesamtbetrag

des Finanzbedarf	548.000 €
der Deckungsmittel	565.000 €

C. im Finanzplan 2012 bis 2016 auf die dort ausgewiesene Beträge festgesetzt.

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenübersicht 2013 (Teil B – C) wie sie dem 2. Wirtschaftsplan 2013 beigelegt ist.

13	176/2013	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
----	----------	--

Abstimmung: einstimmig bei 9 Enthaltungen (SPD) beschlossen

Beschluss:

A. im Erfolgsplan auf ein Jahresergebnis von minus 460.388 € (Verlust)

B. im Vermögensplan auf ein Gesamtbetrag

des Finanzbedarf	155.000 €
der Deckungsmittel	165.000 €

C. im Finanzplan 2013 bis 2017 auf die dort ausgewiesenen Beträge festgesetzt.

Die Stellenübersicht 2014 (Teil B – C) ist Gegenstand des Wirtschaftsplanes und wird von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Wirtschaftsplanes beschlossen.

14	208/2013	Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel
----	----------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Aufgrund der §§ 5, und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Neufassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218) sowie des § 4 Abs. 2 der Satzung der Stadt Bruchköbel über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 23.06.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in der Sitzung am _____ folgende Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel beschlossen:

Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel

1. Wahlgrundsätze

- 1.1 Die Mitglieder des Bruchköbeler Seniorenbeirates werden für fünf Jahre von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, in freier, allgemeiner, geheimer und unmittelbarer Wahl aus ihrer Mitte gewählt.
- 1.2 Wahlberechtigt und wählbar sind alle Bruchköbeler Einwohnerinnen und Einwohner, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und 3 Monate vor dem Wahltag mit Hauptwohnsitz in Bruchköbel gemeldet sind.
- 1.3 Gewählt wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, mit der Möglichkeit zum Kumulieren. Von dem den Wahlberechtigten zur Verfügung stehenden Stimmen können bis zu drei Stimmen auf einen Kandidaten vergeben werden.
- 1.4 Der Seniorenbeirat Bruchköbel wird durch Briefwahl ermittelt.

2. Wahlleiter / Wahlausschuss

- 2.1 Der Magistrat benennt den Wahlleiter. Der Wahlleiter soll ein hauptamtliches Mitglied der Stadtverwaltung Bruchköbel sein.
- 2.2 Der Wahlleiter beruft den Wahlausschuss. Er setzt im Einvernehmen mit dem amtierenden Seniorenbeirat und dem Magistrat den Wahltag fest.
- 2.3 Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter und vier Beisitzerinnen und Beisitzern, die auf Vorschlag des Seniorenbeirates berufen werden. Die Beisitzerinnen und Beisitzer müssen zur Seniorenbeiratswahl wahlberechtigt sein.
- 2.4 Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Die Sitzungstermine sind amtlich bekannt zu machen.

3. Wahlvorschläge

- 3.1 Der Wahlleiter fordert spätestens am 60. Tag vor der Wahl durch amtliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Seniorenbeiratswahl auf. Er macht den Wahltag amtlich bekannt und weist auf die ausschließliche Durchführung durch Briefwahl hin.
- 3.2 Die Wahl erfolgt aufgrund der eingereichten Wahlvorschläge. Wahlvorschläge können von den zur Seniorenbeiratswahl Wahlberechtigten eingereicht werden.

- 3.3 Wahlvorschläge sind bis zum 35. Tag vor der Wahl bis 12:00 Uhr schriftlich beim

Wahlleiter einzureichen. Fällt der 35. Tag auf einen Wochenendtag, so sind die Wahlvorschläge bis zum darauffolgenden Montag, 12:00 Uhr einzureichen.

- 3.4 Jeder Wahlvorschlag muss die Bewerberinnen und Bewerber in erkennbarer Reihenfolge mit Nachname, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum aufführen. Dem Wahlvorschlag ist eine Zustimmungserklärung der Bewerberinnen und Bewerber beizufügen, in der sie / er sich mit der Aufnahme auf den Wahlvorschlag einverstanden erklärt und erklärt, bei einer evtl. Wahl ein Mandat im Seniorenbeirat zu übernehmen.
- 3.5 Jede Person, die sich zur Wahl stellt, muss von mindestens 3 wahlberechtigten Personen durch persönliche Unterschrift unterstützt werden. Jeder Wahlberechtigte darf nur eine Person unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Personen unterstützt, so sind seine Unterschriften auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
- 3.6 Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber werden zu einer gemeinsamen Liste zusammengefasst. Sie werden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Vertrauensperson dieses Wahlvorschlags ist die an Jahren älteste Person, stellvertretende Vertrauensperson die an Jahren zweitälteste Person des Wahlvorschlags.

4. Zulassung von Wahlvorschlägen / Stimmzettel

- 4.1 Der Wahlausschuss beschließt spätestens am 30. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Über die Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge entscheidet das in der Sitzung des Wahlausschusses zu ziehende Los.
- 4.2 Ein Wahlvorschlag ist zurückzuweisen, wenn er verspätet eingegangen ist, oder den Anforderungen dieser Wahlordnung nicht entspricht.
- 4.3 Der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am 20. Tag vor der Wahl amtlich bekannt.

5. Durchführung der Wahl

- 5.1 Der Wahlleiter übersendet spätestens am 20. Tag vor der Wahl jeder wahlberechtigten Person die Briefwahlunterlagen. Gleichzeitig informiert er darüber, an welchen Stellen und bis zu welchem Zeitpunkt die Wahlbriefe an den Wahlleiter zurückgegeben sein müssen.
- 5.2 Die Briefwahlunterlagen können im Rathaus Bruchköbel direkt abgegeben werden. Die Rücksendung der Briefwahlunterlagen per Post erfolgt unfrei.

6. Feststellung des Wahlergebnisses

- 6.1 Der Wahlausschuss nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstandes wahr.
- 6.2 Der Wahlausschuss zählt die abgegebenen Briefwahlunterlagen aus. Zur Behandlung der Briefwahlunterlagen gelten die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung.
- 6.3 Der Wahlausschuss stellt fest,
 - die Anzahl der rechtzeitig eingegangenen Wahlbriefe

- die Anzahl der durch Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe
- die Anzahl der abgegebenen Stimmen
- die Anzahl der ungültigen Stimmen
- die Anzahl der gültigen Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge
- welche Bewerberinnen und Bewerber gewählt wurden – bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

6.4 Der Wahlleiter macht das Wahlergebnis amtlich bekannt und lädt die gewählten Vertreterinnen und Vertreter innerhalb eines Monats nach dem Wahltag zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates ein.

7. Nachrücker

7.1 Stirbt eine gewählte Bewerberin / ein gewählter Bewerber vor Annahme der Wahl oder lehnt die Annahme der Wahl ab oder gibt während der Wahlzeit ihr / sein Mandat zurück, so rückt die nächste / der nächste noch nicht berufene Bewerberin / Bewerber des gleichen Wahlvorschlags nach. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, bleibt der Sitz frei.

7.2 Wurde nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt, so rückt die Bewerberin / der Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl nach.

8. Geltung des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung

Bei Zweifelsfragen gelten die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung

9. Inkrafttreten

Die Wahlordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

15	184/2013	Vergabe der Jahresprüfung 2013 für die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
----	----------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Mit der Jahresprüfung des Jahres 2013 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RGT Treuhand, Revisionsgesellschaft mbH in Büdingen, beauftragt.

16	185/2013	Wirtschaftsplan 2014 der Sozialen Dienste
----	----------	---

Der Stadtverordnete Baier fragt hinsichtlich Veränderungen am Stellenplan von 14 /19 bzw. jetzt 13/19, warum es keine Verbesserungen gebe. Weiter fragt er, warum keine Stellenanzeigen im Hanauer Anzeiger veröffentlicht wurden. Schließlich fragt er, warum eine Kaffeemaschine für EURO 2.200,- angeschafft worden sei. Der Bürgermeister bekundet, er sei überrascht, da diese Fragen während der Betriebskommissionssitzung hätten gestellt werden können. Er werde die Fragen schriftlich beantworten.


Abstimmung: einstimmig beschlossen bei 16 Enthaltungen (SPD, BBB)

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel – siehe Anlage – wird beschlossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 22:57 Uhr.

**(Thomas Demuth)
Stadtverordnetenvorsteher**



**(Dr. Achim Wächtler)
Schriftführer**